



Presseinformation

zur 17. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 07.05.2018

TOP 8

Wildblumenwiesen auf Kreisliegenschaften; Antrag B´90/Die Grünen vom 18.04.2018

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Im Antrag wird die Einrichtung von Wildblumenwiesen „auf Rasen- und sonstigen Grünflächen rund um die Kreisliegenschaften“ gefordert. Dies schließt dem Wortlaut nach neben den derzeit mit Rasen oder Wiese bestandenen Flächen auch vorhandene, eingewachsene Gehölzflächen mit ein. Im Folgenden wird jedoch davon ausgegangen, dass er sich explizit auf vorhandene bzw. entstehende Rasen- und Wiesenflächen bezieht.

Fachliche Stellungnahme:

Wiesen- bzw. Blühsaatmischungen können sich zufriedenstellend an Standorten entwickeln, die keiner starken Nutzung, beispielsweise durch Betreten und Bespielen unterliegen. Dies ist aber insbesondere an den Außenanlagen der Schulen intensiv der Fall. Der überwiegende Teil der dortigen Rasenflächen wird in als Aufenthaltsbereich und Spielfläche genutzt. Neben der sicherlich geringeren ökologischen Funktion dieser Rasenflächen erfüllen sie damit eine wichtige soziale Funktion. Selbst im strapazierfähigeren Rasen sind entsprechende Nutzungsspuren unvermeidbar, funktionierende Wiesengesellschaften mit ökologischer Wertigkeit können sich unter diesen Umständen nicht entwickeln.

Extensiv genutzte Bereiche dagegen wurden in der Vergangenheit bereits als Wiesenfläche angelegt und gepflegt, wenn die Standortbedingungen dies zugelassen haben. Beispiele dafür sind:

- Am Landratsamt Zirndorf entstand 2006 das „Wiesenband“ als Sukzessionsfläche, die aus der Rasenpflege herausgenommen und seitdem einschürig gepflegt wird. 2011 kam das „Blühfeld“ dazu, hier wurden erste Erfahrungen mit ausdauernden/mehrjährigen Blühmischungen gesammelt. Mit diesen Maßnahmen wurden ökologische Aufwertung und einfache, kostengünstige Flächengestaltung durch Strukturierung miteinander verbunden. Eine weitere Umwandlung von Rasenflächen zu Blumenwiesen ist derzeit auch im Hinblick auf die anstehende Erweiterung des Dienstgebäudes nicht angedacht. Hier sollten keine Mittel für ein Provisorium aufgewendet werden, ohne zu wissen, welche Flächen tatsächlich überbaut bzw. als Baustellenzufahrt oder vorübergehende Stellplätze benötigt werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist beabsichtigt, weitere geeignete Flächen in Wildblumenwiesen umzuwandeln.
- An der Realschule Langenzenn bestehen keine Rasenflächen, die einzige Fläche, die ursprünglich dafür vorgesehen war, wurde als mehrjährige Blütenmischung angelegt.

- Im Zuge der Sanierung der Außenanlagen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (Jahnstraße) wurden Rasenflächen in Beispielflächen für verschiedene Ansaatmischungen umgewandelt.
- Nach der Sanierung der Außenanlagen am Gymnasium Oberasbach 2015/2016 wurde trotz des hohen Nutzungsdruckes dort eine Fläche herausgenommen und als Blühfläche angelegt.

In der Vergangenheit wurde also bereits dort Raum für Blühflächen geschaffen, wo dies sinnvoll und zukunftssträftig war. Dabei wurden mehrjährige Ansaatmischungen mit einem hohen Anteil heimischer Arten und damit hoher ökologischer Wertigkeit verwendet. Einjährige Saatgutmischungen, die zwar hohe optische Attraktivität besitzen, aber mit hohem Aufwand und Kosten bei der jährlichen Neuanlage verbunden sind und die zudem ökologisch umstritten sind (hoher Anteil fremdländischer Arten) kamen und kommen nicht zum Einsatz. So wird eine nachhaltige Flächenentwicklung ermöglicht.

An Standorten, die einen Wiesenaufwuchs erlauben, an denen Saatgutmischungen aber aufgrund der Standortfaktoren keine Aussicht auf ein zufriedenstellendes Ergebnis haben, wird auf natürliche Sukzession gesetzt – auch entgegen zahlreicher Ressentiments („Ungepflegter Wildwuchs“). Dieses Konzept soll auch in Zukunft fortgesetzt und geeignete Flächen als Blühflächen entwickelt werden.

Da die Zielsetzung, Wiesenflächen an den Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften als ökologisch bedeutsame Lebensräume zu schaffen und zu entwickeln, in Vergangenheit bereits auf geeigneten Standorten umgesetzt wurde und auch in Zukunft weiterhin verfolgt werden soll, wird der Antrag als erledigt betrachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kreisliegenschaften - Wildblumenwiesen statt Rasenfläche vom 18.04.2018 wird als erledigt betrachtet.